

BG/BRG RIED

Hausordnung

Unsere Hausordnung hat das Ziel, schulisches Zusammenleben konfliktfrei zu gestalten. Sie wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss des BG/BRG Ried im Februar 1992 einvernehmlich beschlossen, zuletzt am **02. Mai 2013** geändert und ist bis auf Widerruf verbindlich.

1 Unterrichtszeiten

Auf Grund des SGA-Beschlusses vom 9.2.2004 gibt es ab dem Schuljahr 2005/06 die 5-Tage Woche.

1. Stunde:	7.30h - 8.20h	7. Stunde:	13.05h - 13.55h
2. Stunde:	8.25h - 9.15h	8. Stunde:	14.00h - 14.50h
3. Stunde:	9.20h - 10.10h	9. Stunde:	14.50h - 15.40h
4. Stunde:	10.25h - 11.15h	10. Stunde:	15.40h - 16.30h
5. Stunde:	11.20h - 12.10h	11. Stunde:	16.30h - 17.20h
6. Stunde:	12.10h - 13.00h		

- 1.2 An Unterrichtstagen können sich Schülerinnen und Schüler ab 6.30h im Schulgebäude aufhalten (siehe auch Punkt 1.6), um den frühen Ankunftszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel gerecht zu werden. Eine Beaufsichtigung durch Lehrpersonen erfolgt ab 15 min vor Unterrichtsbeginn.
- 1.3 Für unterrichtsfreie Zeit ("Freistunden") stehen die Sitzgruppe bzw. der Stiegenraum im 1. Stock zur Verfügung. Der Aufenthalt im Klassentrakt ist während der Freistunden nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der 7. u. 8. Klasse sind von dieser Regelung ausgenommen, sofern sie sich ruhig verhalten.
- 1.4 Für Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, die sich nach Unterrichtsende und/oder in der Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht noch im Schulgebäude aufhalten wollen, ist die Nachmittagsbetreuung (ab 13,00h) vorgesehen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich nach jährlich ausgehängtem Plan in den jeweiligen Klassen aufhalten.
- 1.5 Für Schülerinnen und Schüler, die nicht für die schulische Tagesbetreuung angemeldet sind wird eine Mittagsbetreuung angeboten. Diese kann von einem/r Schüler/in maximal vier Stunden an höchstens zwei Tagen pro Woche in Anspruch genommen werden. Außerhalb der Nachmittags- und Mittagsbetreuung werden die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtspausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht beaufsichtigt.
- 1.6 Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen können sich, obwohl es bis 7.15 keine direkte Lehreraufsicht gibt, ebenfalls ab 6.30 in der Schule (im Stiegenraum im 1. Stock) aufhalten, wenn eine Bestätigung der Eltern vorliegt. Diese Bestätigung wird am Schulanfang gesondert eingeholt. In Notfällen sind in dieser Zeit Schulwart, Sekretariat (82293-11) oder Konferenzzimmer (82293-14) auch telefonisch erreichbar. Wollen Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen die Mittagspause im Schulgebäude verbringen, so sind sie verpflichtet, dafür die Mittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen sind ebenfalls verpflichtet, ihre Klassen

während der Mittagspause zu verlassen. Je nach Möglichkeit nehmen sie während dieser Zeit die Mittagsbetreuung in Anspruch oder, falls diese nicht angeboten werden kann, können sie die Mittagspause bei entsprechendem Verhalten in den Aufenthaltsräumen (1. Stock) verbringen.

2 Lehrausgänge

- 2.1 Bei Schulveranstaltungen innerhalb von Ried (z.B. Schultheater, Kino,...) gehen Schülerinnen und Schüler der Unterstufe im Klassenverband gemeinsam mit einem aufsichtführenden Lehrer zum Veranstaltungsort (und nötigenfalls zurück zur Schule). Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es in Absprache mit ihrem Lehrer gestattet, allein oder in privaten Gruppen dorthin zu gelangen. Der pünktliche Beginn des Unterrichts vor Ort darf dadurch jedoch nicht hinausgezögert werden.
- 2.2 Schul- und schulbezogene Veranstaltungen unterliegen den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.

3 Reinhaltung des Schulgebäudes

- 3.1 Das Schulgebäude als Lebensbereich und Arbeitsplatz soll im Interesse aller in einem sauberen Zustand erhalten werden; um das zu erleichtern; sind die Stühle jeweils nach Unterrichtsschluss von den Schülerinnen und Schülern auf die Tische zu stellen.
- 3.2 Für mutwillige Zerstörungen (am Schulgebäude, von Einrichtungsgegenständen, von Privatbesitz) wird der jeweilige Verursacher zur Verantwortung gezogen und zur Wiedergutmachung des Schadens veranlasst. Ist kein für den Schaden Verantwortlicher zu eruieren, wird an die Klassengemeinschaft appelliert, für Schadensbegrenzung zu sorgen.
- 3.3 Alle Schülerinnen und Schüler der Unterstufe sind verpflichtet, im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen. Außerdem sind Kleidung und Schuhe in den dafür vorgesehenen Garderobekästen aufzubewahren, die am Beginn des Schuljahres zugeteilt werden. Für die Schlüssel ist eine Kautions zu hinterlegen. Aus Gründen der Hygiene wird allen Schülerinnen und Schülern dringend geraten, Hausschuhe zu tragen. Im Schulgebäude ist während der Unterrichtszeit jedenfalls leichtes, sauberes Schuhwerk zu tragen, d.h. Winterstiefel und verschmutztes Schuhwerk (z.B. bei Regen oder Schneefall) sind nicht erlaubt.
Eine regelmäßige Reinigung der Garderobeschränke hat durch die Schülerinnen und Schüler selbst zu erfolgen.
- 3.4 Die Turnhallen sowie die Bibliothek mit Straßenschuhen zu betreten ist verboten.

4 Wertgegenstände

- 4.1 Allen Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, keine Wertgegenstände in den Garderoben und unbeaufsichtigt in den Klassen zu belassen und solche erst gar nicht mitzubringen, wenn sie nicht gebraucht werden.
- 4.2 Gefundene Wertsachen sind im Sekretariat abzugeben, verlorene dort zu beheben.
- 4.3 Im BSP-Unterricht mögen Wertgegenstände in die Turnhalle bzw. auf den Sportplatz mitgenommen werden.

5 Läuten

- 5.1 Um Störungen des Unterrichts von außen zu vermeiden, sind unmittelbar nach dem Läuten die jeweiligen Klassen- oder Sonderräume aufzusuchen und die Türen zu schließen. Türsteher sind nicht erforderlich.

- 5.2 Schülerinnen und Schüler, die vor verschlossenen Sonderunterrichtsräumen warten, werden aufgefordert, sich möglichst ruhig zu verhalten.
- 5.3 Falls 5 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer in der Klasse ist, möge der Klassensprecher oder sein Vertreter in der Administration nachfragen.

6 Pausen

- 6.1 Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dürfen das Schulgebäude während der Pausen und in "Freistunden" nicht verlassen.
- 6.2 Bei entsprechend schönem Wetter haben die Schülerinnen und Schüler jedoch die Möglichkeit, die große Pause auf dem Sportplatz zu verbringen.

7 Klassenordner

- 7.1 Innerhalb des Klassenraumes fallen während der Unterrichtszeit Arbeiten an, die von Klassenordnern verrichtet werden. Je zwei SchülerInnen werden in Absprache mit dem Klassenvorstand wöchentlich bestimmt und erfüllen nachfolgende Pflichten:
- 7.2 Sauber halten der Tafel; Lüften; rechtzeitiges Entleeren der Papiertonnen; Grobreinigung des Klassenraums; Mitnehmen des Klassenbuchs zu und von den Sonderunterrichtsräumen.

8 Feuer und andere Katastrophenfälle (Verhalten, Vorbeugung)

- 8.1 Bei Alarmzeichen (= lang anhaltendes Läuten, Handsirene) verlassen die Schülerinnen und Schüler möglichst rasch gemäß dem im Klassenzimmer aushängenden Alarmplan das Gebäude, ohne die Schulsachen mitzunehmen. Die Einfahrt vor dem Haupteingang ist immer für Einsatzfahrzeuge freizuhalten.
- 8.2 Im Katastrophenfall sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich vor dem Gebäude im Klassenverband zu sammeln, um einem Klassenlehrer die Überprüfung der Vollzähligkeit zu erleichtern.

9 Fernbleiben vom Unterricht ("Entschuldigungen", Information der Schule)

- 9.1 Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht ist der Klassenvorstand oder der Schulleiter **unverzüglich** mündlich oder schriftlich zu verständigen.
- 9.2 Jede Schülerin / jeder Schüler hat die Erlaubnis zur Abwesenheit bis zu einem Unterrichtstag vom Klassenvorstand, darüber hinaus vom Schulleiter einzuholen.

10 Alkohol und Rauchen

- 10.1 Der Konsum von Alkohol im Schulgebäude und bei Schulveranstaltungen ist generell verboten.
- 10.2 Auf Grund der Novelle des Tabakgesetzes ist ab sofort das Rauchen für alle Personen verboten. Dieses Verbot gilt nicht nur für das Gebäude, sondern auch für die gesamte Liegenschaft.

11 Klassenraumgestaltung

In Absprache mit dem Klassenvorstand ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, ihren Klassenraum nach eigenen Vorstellungen zu gestalten, sofern diese Änderungen ohne größeren zeitlichen und finanziellen Aufwand wieder rückgängig gemacht werden

können. Alle privaten Gegenstände sind jeweils vor den großen Ferien zu entfernen. Der Klassenvorstand ist für die Durchführung dieser Maßnahme verantwortlich.

12 Mülltrennung

Es wird an alle Schülerinnen und Schüler appelliert, ihr Möglichstes zur Müllvermeidung beizutragen. Im Übrigen soll der anfallende Müll getrennt werden.

13 Radabstellplatz

Zweiräder sind nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen (überdachter Anbau an die Schulwartwohnung). Es wird dringend empfohlen, die Fahrräder abzusperrten.

14 Sonstiges

14.1 Die Benützung von Inline-Skates und ähnlichen Fortbewegungshilfen (Heelys, ...) ist im Schulgebäude verboten.

14.2 Während des Unterrichtes dürfen Mobiltelefone nicht eingeschaltet sein

14.3 UnterstufenschülerInnen dürfen in der Zeit von 7.00 bis 13.00 das Handy generell nicht verwenden und es muss ausgeschaltet sein. Ausnahmen sind Notfälle und Situationen, in denen Eltern wegen einer kurzfristigen Stundenplanänderung (oder ähnlichem) verständigt werden müssen. Auch für Gameboys (und ähnliche Spielgeräte) und (elektronische) Musikabspielgeräte besteht in der Zeit von 7.00 bis 13.00 ein Verwendungsverbot. Bei Zuwiderhandeln wird das entsprechende Gerät eingezogen und die Eltern verständigt. Mit diesen wird dann ein Rückgabemodus vereinbart.

15 Kurzfassung der Schul-Charta des BG/BRG Ried

Da ein gutes soziales Klima an der Schule und in den einzelnen Klassen eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung der intellektuellen und personalen Fähigkeiten jedes Einzelnen ist, achten wir im schulischen Alltag auf einen wertschätzenden Umgang miteinander. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass an unserer Schule niemand verbal oder sogar körperlich verletzt wird und Konflikte auf gewaltfreie, konstruktive Weise gelöst werden.

16 Verhaltensvereinbarungen

Um die Einhaltung von Ordnung und zwischenmenschlichen Beziehungen besser zu unterstützen, werden folgende Verhaltensvereinbarungen beschlossen:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und die Schulcharta können Maßnahmen getroffen werden, die zur Änderung des Verhaltens und zur Wiedergutmachung eines eventuellen Schadens beitragen, wie z.B. Besprechung mit dem Klassenvorstand, dem Direktor, einem Vertreter des psychosozialen Netzwerks; Benachrichtigung der Eltern; Reinigungsarbeiten am Nachmittag, andere dem Wohl der (Schul)gemeinschaft dienliche Aufgaben, ...

Am Beginn eines Schuljahres wird die Hausordnung den Eltern übermittelt, die durch ihre Unterschrift bestätigen, dass sie die wesentlichen am BG/BRG Ried geltenden Regeln zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

Ried im Innkreis, am 16.09.2021